

Die Vermutung, daß päpstliche Gesandte in dieser Zeit am königlichen Hof weilten (so RTA XVI 20), wird durch eine Notiz in Hüglins Konzilsprotokoll von 1441 VII 21 (CB VII 396) bestätigt: Verlesung eines Briefes der beim König weilenden Konzilsgesandten in der Generalkongregation, quod adhuc nihil erat tractatum de materia ecclesie coram regia maiestate, et quod dominus Treuerensis et ceteri ambassiatores dominorum electorum unacum Gabrielistis erant ibidem; SOLOTHURN, Zentralbibliothek, Hs. S I 175 f. 727<sup>r</sup>. Ein Zeugnis, daß NvK dazugehörte, gibt es bisher nicht. Doch könnte vermutet werden, daß er in diesen Monaten Wert darauf legte, in der Nähe Jakobs von Sierck zu bleiben; Meuthen, Dialogus 35 Anm. 77. Dasselbe könnte zudem auch umgekehrt gelten; s.o. Nr. 464. Weg und Zeit der Reise Jakobs sind ziemlich gut bekannt; s. RTA XVI 18–20. Ende Mai (V 20|26) brach er von zu Hause auf. Vgl. auch das Itinerar bei Miller, Jakob von Sierck 292.

#### 1441 September 13.

Nr. 497

Iohannes de Monte, Professor der Theologie, B. von Azotus und Generalvikar in pontificalibus Eb. Jakobs von Trier, und Nicolaus de CuBa, decr. doct., Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld, zu Nachstehendem speziell beauftragte Kommissare Eb. Jakobs, an den Burdekan von Trier und alle Pfarrer, Rektoren und Priester, Kleriker, Notare und Tabellionen in Stadt und Diözese Trier. Sie geben den Auftrag Eb. Jakobs zur Unierung von St. Isidor in das Kloster St. Katharina bekannt und zitieren die davon Betroffenen.

Or., Perg. (mit beiden Siegeln, Krebsiegel des NvK in grünem Wachs, links unten etwas beschädigt; s.o. Nr. 266 und Abbildungsnachweis unten Nr. 511): KOBLENZ, LHA, 193, 198.

Kop. (17. Jb.): KOBLENZ, LHA, 193, 200a.

Erw.: Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit 58; Gappensch, Münstermaifeld 18; Dobna, Unbekannte Urkunde 23 Anm. 83 (Erwähnung des Siegels); Meuthen, Dialogus 29.

Sie haben nachstehenden Auftrag Eb. Jakobs empfangen. (Folgt wörtliche Wiedergabe von Nr. 431.) Darauf seien sie von seiten der Nonnen des Klosters St. Katharina um Exekution des Auftrags gebeten worden. Da sie deren Bitten als gerecht befunden haben, befehlen sie den Vorgenannten, durch Anschlag dieses Schreibens an der Trierer Domtür und in der Kirche St. Isidor alle zu zitieren, die in dieser Kirche Belange zu haben glauben oder vorgeben, darin ein Recht zu haben. Diese zitieren sie beide selbst hiermit auf Freitag nach Kreuzerhöhung (15. September) zur Vesperstunde vor sich nach Trier in den Kreuzgang des Dominikanerklosters, um ihr angebliches Recht in St. Isidor darzulegen. Unabhängig davon, ob sie erscheinen oder nicht, werden beide Exekutoren ihren Auftrag ausführen. Die Adressaten sollen das Datum der Exekution dieser Kundgabe unverzüglich unter ihrem Siegel mitteilen. Die Exekutoren kündigen Anhängung ihrer Siegel an. Unterschrift des Schreibers: Paulus Katschk. Am linken Rand: Exekutionsvermerk des Burdekans vom 14. September.

10

#### 1441 September 13, Florenz.

Nr. 498

Der stellvertretende päpstliche Kämmerer und Thesaurar B. Angelus von Traù an den Kubikular Franciscus de Padua. Geldanweisung für NvK.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. di Stato, Camerale I, Mandata cameraria 829 f. 107<sup>r</sup>.

Er befiehlt ihm, an Bonromeus de Bonromeis und Thomas de Spinellis und Genossen, Florentiner Kaufleute, 567 Kammergulden für 550 venezianische Dukaten zu zahlen, die sie in Mainz an die päpstlichen Oratoren Iohannes Caruaial und Nicolaus de Cusa pro factis d. n. pape ausgezahlt haben.

#### 1441 September 15, Trier im Kreuzgang des Dominikanerklosters.

Nr. 499

Iohannes de Monte, Professor der Theologie, B. von Azotus und Generalvikar in pontificalibus Eb. Jakobs von Trier, und Nicolaus de Cusa, decr. doct., Propst von St. Martinus und Severus zu Münstermaifeld. Kundgabe an alle Christgläubigen als von Eb. Jakob zu Nachfolgendem speziell

beauftragte Kommissare über die Unierung der Pfarrkirche St. Isidor in das Katharinenkloster zu Trier.

Or., Perg. (mit beiden Siegeln, Krebsiegel des NvK wie Nr. 497, Umschrift weitgehend zerstört und abgeschabt), als Transfix an Nr. 431: KOBLENZ, LHA, 193, 199.

Kop. (17. Jh.): KOBLENZ, LHA, 193, 200a.

Erw.: Neller, *De burdecanatu* 86f. (ex archivo . . . ad S. Catharinam); Michel, *Geistliche Gerichtsbarkeit* 58; Dobna, *Unbekannte Urkunde* 23 Anm. 83 (Erwähnung des Siegels); Meuthen, *Dialogus* 29.

Von Meisterin und Konvent der Dominikanerinnen von St. Katharina in Trier ist ihnen der Auftrag Eb. Jakobs<sup>1)</sup> vorgelegt worden, dem sie dieses ihr Schreiben hiermit als Transfix beifügen. Nach Empfang des Auftrags haben die Nonnen sie um Exekution gebeten. Um dabei ordnungsgemäß vorzugeben, haben beide Kommissare durch öffentlichen Anschlag an der Trierer Domtür alle, die Belange in der Pfarrkirche St. Isidor zu haben glauben oder sich gegen den Auftrag wenden wollen, auf Freitag nach Kreuzerhöhung (15. September) zur Vesperstunde vor sich in den Kreuzgang des Trierer Dominikanerklosters zitieren lassen, um über ihr angebliches Recht in der Kirche Auskunft zu geben. Zur angegebenen Stunde sei nun Nicolaus de Arluno, geschworener Notar der Trierer Kurie, als Prokurator von Meisterin und Konvent vor ihnen persönlich erschienen, jedoch keiner von der Gegenseite. Der Prokurator habe die Nicht-Erschienenen der Kontumax angeklagt und sie beide gebeten, aus diesem Grunde in der Erfüllung ihres Auftrages fortzuführen und die Kirche St. Isidor dem Kloster mit allem Recht und Zubehör zu unieren. Darauf haben sie die Nicht-Erschienenen für contumax erklärt und einige glaubwürdige Zeugen, die ihnen vorgeführt wurden, über die einzelnen Punkte befragt, die in der Kommission beschrieben sind. Nach sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände seien sie zu dem Schluß gekommen, daß der Unierung kein Hindernis im Wege steht, vielmehr die Ausführungen der Kommission zutreffend sind. Mit Rat und Zustimmung des Henricus Griiffencla de Volraicz, Archidiacons der Domkirche, und des Tylmannus de Arwiiler, Trierer Burdekans und Richters des Archidiacons, unieren sie deshalb kraft ihres Auftrags hierdurch die Kirche St. Isidor mit allen Rechten und Einkünften dem Kloster und tilgen den Titel von St. Isidor. Jedoch soll die Kirche in eine Kapelle umgewandelt und baulich angemessen instand gehalten werden. Wenigstens zweimal monatlich soll dort Gottesdienst gefeiert werden, damit dieser heilige Ort nicht entweiht wird und in Vergessenheit gerät und die Leiber der dort Begrabenen nicht des Beistandes beraubt werden. Die übrigen Messen sollen so, wie es in St. Isidor Brauch war, am Hl.-Kreuz-Altar des Klosters gelesen werden. Die Aussteller verpflichten die Nonnen in ihrem Gewissen zur Wahrung all dessen und befehlen deren Untertanen oder sonstwie in St. Isidor Betroffenen unter Strafe der Exkommunikation, der Meisterin und dem Konvent alle Rechte, Einkünfte und Zubehör der Kirche zu übernehmen. Das Recht der Erzbischöfe soll dabei unbeschadet bleiben. Sie kündigen Anhängung ihrer Siegel an. Unterschrift des Schreibers: Paulus Katschk.

<sup>1)</sup> S.o. Nr. 431.

**1441 September 16, <Florenz>.**

**Nr. 500**

Eintragung in den Ausgabenregistern der Camera Apostolica über Geldzahlung für NvK.

Or.: ROM, Arch. Vat., Intr. et Ex. 406 f. 130<sup>v</sup> und 407 f. 127<sup>v</sup>.

Erw.: Gómez Canedo, *Diplomático* 217; Gómez Canedo, *Don Juan* 49f.

Der päpstliche Thesaurar B. Angelus von Traù zahlt gemäß Anweisung vom 13. September<sup>1)</sup> durch den Kubikular Franciscus de Padua an Bonromeus de Bonromeis und Genossen 567 Gulden für 550 venezianische Dukaten, die sie durch Wechselbrief den päpstlichen Oratoren in Deutschland Iohannes de Caruaial und Nicolaus de Cusa ausgezahlt haben.

<sup>1)</sup> Nr. 498.

**1441 September 25, Florenz.<sup>1)</sup>**

**Nr. 501**

Philipp von Sierck und NvK an Eugen IV. (Supplik). Bitte um Tauschgenehmigung für den Archidiaconat von Brabant und die Propstei von Münstermaifeld.